



Reglement über die Abgabe der Spezialauszeichnung des Mittelländer Schiesssportverbandes (MSSV-Medaille)

1. Der Mittelländer Schiesssportverband (MSSV) verleiht als Anerkennung für gute Resultate an Schiessanlässen im Verbandsgebiet eine Spezialauszeichnung. Die Art der Spezialauszeichnung wird durch die Geschäftsleitung des MSSV festgelegt.
2. Der gleiche Schütze kann die Spezialauszeichnung im selben Jahr und während 4 weiteren Jahren nur einmal gewinnen.

Die Spezialauszeichnung darf, mit Ausnahme der Jungschützen, nur an lizenzierte Schützen abgegeben werden, die A-Mitglied einer Sektion des Unterverbandes, welcher für den Schiessanlass verantwortlich zeichnet, sind.

3. Die Spezialauszeichnung wird abgegeben an:

- Amtsschützenverband Bern
- Schiesssportverband Schwarzenburgerland
- Gürbe Schiesssportverband
- Schützenveteranen Bern-Mittelland
- Jungschützen MSSV

4. Die Spezialauszeichnung wird den Unterverbänden für die von ihnen durchgeführten beitragspflichtigen Vereinskonzurrenzen abgegeben. Für die Auszeichnungsberechtigung müssen mindestens 30 Teilnehmer pro Kategorie ausgewiesen werden können. Für Pistolenwettkämpfe wird pro Anlass nur eine Spezialauszeichnung abgegeben. Den Schützenveteranen Bern-Mittelland werden jedes Jahr 2 MSSV Medaillen abgegeben zur freien Verfügung unter Vorbehalt von Artikel 2 dieses Reglements.

Die Geschäftsleitung MSSV kann den Unterverbänden auf deren Antrag weitere Spezialauszeichnungen zuteilen. Ein solcher Antrag muss der Geschäftsleitung MSSV jeweils bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres mit Begründung zugestellt werden.

Die Meldung der auszeichnungsberechtigten Schützen hat mit der Abrechnung des Anlasses unter Beilage einer Rangliste zu erfolgen.



Mittelländer
Schiesssportverband

5. Die Schützenveteranen Bern-Mittelland und der Jungschützenchef MSSV stellen jeweils bis zur Präsidentenkonferenz des MSSV im Dezember schriftlich Antrag, für welche Anlässe und an welche Schützen sie die Spezialauszeichnung abgeben möchten.
6. Die Spezialauszeichnung wird den Gewinnern anlässlich der Delegiertenversammlung des MSSV im Folgejahr überreicht.
Die Kosten für die Gravur gehen zu Lasten des MSSV.
7. Dieses Reglement wurde an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 17. Juli 2021 des Mittelländer Schiesssportverbandes genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das Reglement vom 2. Mai 2018.

Reichenbach / Ostermundigen, 11. August 2021

Mittelländer Schiesssportverband

Der Präsident MSSV

Der Leiter Abteilung Dienste

Stephan Weber

Markus Truog

Verteiler:

Unterverbände MSSV
Schützenveteranen Bern-Mittelland
Ressortleiter Jungschützen MSSV
Geschäftsleitung MSSV